

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.957.794

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3945/J-NR/2025

Wien, am 20. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2025 unter der Nr. **3945/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenfaktor Förderabwicklungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche internen und externen Stellen wickeln im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell Förderungen ab? (Bitte um eine genaue Auflistung)*

Die Förderungsabwicklung ist im Bundesministerium für Justiz zur Gänze in der Kompetenzstelle Förderungswesen und Rechtsfürsorge (angesiedelt in der Abt. III 4) konzentriert. Externe Förderungsabwicklungsstellen gibt es nicht.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren/sind die Kosten dieser Förderabwicklungsstellen für die Jahre 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Sach- und Personalaufwand der jeweiligen internen und externen Förderabwicklungsstellen)*

Die in der Kompetenzstelle Förderungswesen und Rechtsfürsorge beschäftigten Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Justiz sind neben Angelegenheiten der Förderungsabwicklung auch mit zahlreichen anderen Aufgaben betraut und sind daher nur mit einem (im Einzelnen nur schwer abgrenzbaren) Teil ihrer Arbeitskapazität mit der eigentlichen Förderungsabwicklung beschäftigt. Eine ziffernmäßige Auswertung des internen Personalaufwandes für die Förderungsabwicklung ist daher nicht möglich.

An direktem Sachaufwand für die Förderungsabwicklung fallen zum einen die Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes für die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung größerer Förderungen (bei denen eine eingehende Gebarungsprüfung vor Ort notwendig ist) und zum anderen die Kosten für Betrieb und Wartung der Abrechnungsdatenbank, über welche die Abrechnung der Prozessbegleitungsförderungen abgewickelt wird, an. Dieser Sachaufwand (in Euro) hat sich in den Jahren 2020 bis 2025 wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten Abrechnungsdatenbank	8 206,36	20 847,80	21 133,39	27 468,78	17 377,25	6 402,23
Entgelte an BHAG	21 325,09	12 660,93	32 449,09	21 921,48	27 463,76	30 808,41
Summe Sachaufwand	29 531,45	33 508,73	53 582,48	49 390,26	44 841,01	37 210,64

Zur Frage 3:

- *Wie hat sich das Förderwesen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den letzten 5 Jahren, d.h. seit 2020, entwickelt?*
 - a. *Wie viele Förderabwicklungsstellen sind dazu gekommen oder wurden abgebaut?*
 - b. *Wie hat sich der Personalstand in der Förderabwicklung im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis 2025 entwickelt?*

Die Förderungsabwicklung im Bundesministerium für Justiz war bereits im Jahr 2020 zur Gänze in der Kompetenzstelle Förderungswesen und Rechtsfürsorge (angesiedelt in der Abt. III 4) konzentriert. Es sind seither keine Förderungsabwicklungsstellen dazu gekommen oder abgebaut worden.

Zur Frage 4:

- *Welche Art der Dienstverhältnisse haben die Mitarbeiter in den Förderabwicklungsstellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell im Jahr 2025 (Anzahl/Dienstverhältnis)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderabwicklungsstellen, Anzahl der Mitarbeiter und Art des Dienstverhältnisses inkl. Arbeitsleihverträge)*

In der Kompetenzstelle Förderungswesen und Rechtsfürsorge sind aktuell elf Mitarbeiter:innen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 10,5 VZK beschäftigt. Davon stehen vier Mitarbeiter:innen (4 VZK) in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und sieben Mitarbeiter:innen (6,5 VZK) in einem Dienstverhältnis nach dem VBG. Wie bereits erwähnt, ist nur ein Teil dieser Arbeitskapazitäten mit Angelegenheiten der Förderungsabwicklung beschäftigt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

